

# Compliance-Glossar: Aus der Praxis, für die Praxis

Dieses umfangreiche und praxisorientierte Compliance-Glossar wurde im letzten Jahr vom Compliance-Team der HOCHTIEF Aktiengesellschaft unter Federführung von Chief Compliance Officer Hartmut Paulsen und Corporate Compliance Counsel Dr. Alexandra Albrecht-Baba erarbeitet. Im Rahmen der Partnerschaft beider Häuser bietet digital spirit die Implementierung dieses Glossars in relevante Web Based Trainings an. Dazu empfiehlt sich jeweils an einzelnen Stellen die Anpassung der Texte auf Firmenspezifika. Dieses Dokument enthält das komplette Inhaltsverzeichnis und drei Musterseiten. So können Sie prüfen, ob das Glossar auch für Ihr Unternehmen einen praktischen Nutzen und Mehrwert für Compliance-Kommunikations- und Trainingslösungen bietet. Das Glossar ist auch in englischer Sprache lieferbar.

## INDEX

Absprachen.....	3
Agenten.....	3
Amtsträger.....	3
Angebotsabsprachen.....	3
Anfüttern.....	4
Arbeitsstrafrecht .....	4
Beauftragung und Zusammenarbeit mit Beratern.....	4
Beschleunigungszahlungen .....	4
Bestechung/Bestechlichkeit.....	4
Chief Compliance Officer.....	5
Compliance .....	5
Compliance Beauftragte .....	5
Compliance Officer.....	5
Compliance-Organisation.....	5
Compliance Counsel/[o.ä. Bezeichnung].....	6
Code of Conduct.....	6
Code of Conduct für Vertragspartner [/Lieferanten/Nachunternehmer/o.ä. Bezeichnung].....	6
Compliance Meeting [o.ä. Gremien].....	6
CPI.....	6
Datenschutz.....	
Datenschutzbeauftragter.....	
Deliktprävention.....	
Durchsuchung.....	
Einladung.....	
Facilitation Payments.....	
Foreign Corrupt Practices Act (FCPA) .....	
Fraud.....	

Geldwäsche.....

General Compliance Manager [/Compliance Manager/o.ä. Bezeichnung] .....

Geschenke.....

Hinweis-Hotline.....

Hinweissystem.....

Internationale Arbeitsorganisation (ILO) .....

Insiderregeln.....

Interessenkonflikte.....

Kickback.....

Konzernrevision.....

Korruption.....

Korruptionsindex.....

Kundenveranstaltung.....

Lernprogramme.....

Loser's Fee.....

Mittelsperson.....

Nebentätigkeit.....

OECD-Leitsätze.....

Polierkasse.....

Prävention.....

Preisabsprachen.....

Sachzuwendung.....

Schmiergeld.....

Schwarzarbeit.....

Schwarze Kasse.....

Schwarzgeld.....

Schwarzgeldabrede.....

Spenden und Sponsoring.....

Submissionsabsprachen.....

Transparency International.....

Transparenz.....

UN Global Compact.....

UK Bribery Act (= UKBA) .....

Verhaltenskodex.....

Vertragspartner.....

Vertraulichkeit.....

Vier-Augen-Prinzip.....

Whistleblowing.....

Wirtschaftskriminalität.....

Zuwendungen.....

## ABSPRACHEN

Geheime Absprachen zwischen Unternehmen, die miteinander im Wettbewerb stehen, sind illegal. Ob nun Märkte und Kunden für eine geplante Geschäftstätigkeit aufgeteilt oder Preisabsprachen getroffen werden – heimliche Übereinkünfte sind in höchstem Maße unfair und setzen die Mechanismen eines funktionierenden Markts außer Kraft. Besonders schädlich und deshalb in den meisten Staaten gesetzeswidrig sind so genannte Angebotsabsprachen, die den Wettbewerb ausschließen, beschränken oder verzerren. Treffen Teilnehmer einer Ausschreibung für ein Projekt Verabredungen, um die Preise zu erhöhen oder die Qualität der Waren und Leistungen zu mindern, oder sprechen sie untereinander ab, wer für welches Projekt ein Angebot abgibt, oder verabreden sie, die Ausschreibungskosten der erfolglosen Anbieter (= > Loser's Fee) zu übernehmen, hindern sie die – oftmals öffentlichen – Auftraggeber daran, zugunsten des tatsächlich besten Preis-Leistungs-Verhältnisses zu entscheiden. Die vermeintlichen Konkurrenten verhindern so Einsparungen und gute Qualität, letztlich zu Lasten der Allgemeinheit. In vielen Ländern werden Angebotsabsprachen deshalb strafrechtlich verfolgt.

## AGENTEN

Freie Mitarbeiter, Mittelspersonen, Berater, Vermittler oder Vertreter, die ein Unternehmen damit beauftragt, Geschäfte anzubahnen, abzuschließen oder abzuwickeln, nennt man auch Agenten. Die Erfahrung zeigt, dass sie in manchen Fällen als Instrument für illegale Geschäfte genutzt werden, da der eigentliche Auftraggeber nicht unmittelbar in Erscheinung tritt und glaubt, „sicher“ vor Strafverfolgung zu sein. Jedoch können auch rechtswidrige Handlungen des Agenten, von denen der Auftraggeber keine Kenntnis hat, zu einer Strafbarkeit führen. Daher müssen besonders Agenten durch geeignete vertragliche Vereinbarungen zu integerem Verhalten verpflichtet werden. Dazu gibt es bei [Name des Unternehmens] zum Beispiel den => [Code of Conduct, => Richtlinie o.ä.].

## AMTSTRÄGER

Wer einen Amtsträger besticht (=> Bestechung) oder auch nur versucht, ihm einen Vorteil anzubieten, macht sich strafbar. Amtsträger sind zum Beispiel Beamte. Die Bezeichnung fasst alle Personen zusammen, die in einem öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis stehen und in einer Behörde, einer öffentlichen Verwaltung oder in deren Auftrag handeln. Der Begriff ist somit weit gefasst und bezieht sich insbesondere auf

- > alle Stellen der öffentlichen Verwaltung
- > Justiz (Richter, Staatsanwaltschaft)
- > Militär, Wehrbeauftragte
- > Träger öffentlicher Ämter, wie z. B. Notare, Bundesminister, Landesminister
- > Angestellte von öffentlichen internationalen Organisationen (UN, Weltbank, EU)
- > Politische Wahlbeamte (etwa Beigeordnete)
- > Angestellte von Unternehmen im staatlichen Besitz (z. B. die KfW) oder die eine Tätigkeit auf dem Gebiet der öffentlichen Daseinsvorsorge wahrnehmen (z. B. Energie- und Müllentsorger, sozialer Wohnungsbau, Gesundheitswesen, öffentlich-rechtliche Kreditinstitute)
- > Beliehene (z. B. Prüfungingenieure im Auftrag einer staatlichen Stelle)

Gerade die letzten Beispiele zeigen, dass Amtsträger nicht immer einfach zu erkennen sind. Häufig ist die Beurteilung, ob es sich um einen Amtsträger handelt, schwierig. Bitte fragen Sie im Zweifelsfall immer Ihren zuständigen Compliance-Beauftragten um Rat.

## ANGEBOTSABSPRACHEN

(=> Absprachen)

## ANFÜTTERN

Anfüttern meint das Zuwenden von kleineren Aufmerksamkeiten oder Einladungen über einen gewissen Zeitraum hinweg. Grundsätzlich sind kleine Aufmerksamkeiten zulässig, zum Beispiel zur „Kundenpflege“. Doch Vorsicht: Dies gilt nicht so ohne weiteres bei => Amtsträgern! Auch können die Grenzen zwischen unbedenklicher Höflichkeit und Bestechung schnell überschritten werden – etwa dann, wenn kleine Zuwendungen häufiger, regelmäßig oder mit allmählicher Steigerung erfolgen. Gerade weil der Übergang von straflosen Aufmerksamkeiten zu strafbarer Bestechung fließend ist, sollten [Name des Unternehmens]-Mitarbeiter besonders umsichtig handeln und sich nach dem => Code of Conduct und den internen Richtlinien zu Compliance richten. Er schreibt unter anderem klare Wertgrenzen in bestimmten Situationen vor.

## ARBEITSSTRAFRECHT

Das Arbeitsstrafrecht ist ein Teilgebiet des => Wirtschaftsstrafrechts. Es umfasst alle Vorschriften, die Verstöße gegen die Grundnormen des sozial geordneten Arbeitslebens sanktionieren. Dazu gehören vor allem folgende Delikte: Zuwiderhandlungen bei der Arbeitnehmerüberlassung, Arbeitnehmerentsendung oder Arbeitsvermittlung, => Schwarzarbeit, Fälle von Scheinselbständigkeit, Verstöße bei der Ausländerbeschäftigung, Beitragsvorenthaltung, Lohnsteuerhinterziehung sowie Missachtung von Arbeitsschutz- und Arbeitszeitbestimmungen. Für das Arbeitsstrafrecht ist bei [Name des Unternehmens] das => [x] zuständig.

## BEAUFTRAGUNG UND ZUSAMMENARBEIT MIT BERATERN

Der Umgang mit externen Beratern (siehe auch Agenten) kann rechtlich riskant sein. Korruptionsstraftaten, die durch Berater begangen werden, können zu einer Haftung der [Name des Unternehmens] oder einer ihrer Gesellschaften führen. Die jeweils handelnden Mitarbeiter können sich auch persönlich strafbar machen. Berater sind daher stets sorgfältig auszuwählen. Bei [Name des Unternehmens] regelt die => [bspw. Richtlinie] verbindlich die rechtlichen Rahmenbedingungen für alle Formen der Zusammenarbeit mit externen Beratern.

## BESCHLEUNIGUNGSZAHLUNGEN

=> Facilitation payments.

## BESTECHUNG/BESTECHLICHKEIT

Bestechung ist in Deutschland und zahlreichen anderen Staaten eine Straftat, die mit hohen Geld- oder Freiheitsstrafen geahndet werden kann. In Deutschland ist sowohl die Bestechung von Amtsträgern als auch die Bestechung von Personen in der Privatwirtschaft verboten und wird strafrechtlich verfolgt. Die Norm hat den Zweck, die Lauterkeit des öffentlichen Dienstes zu bewahren und die Allgemeinheit zu schützen.

Bietet, verspricht oder gewährt jemand einem => Amtsträger einen Vorteil oder gewährt ihm Vergünstigungen, damit der Amtsträger in seinem Interesse entscheidet beziehungsweise handelt, ist das Bestechung. Der Amtsträger, der den Vorteil für sich selbst oder eine dritte Person fordert oder annimmt, macht sich wegen Bestechlichkeit ebenfalls strafbar. Doch auch wenn keine Amtsperson beteiligt ist, kann im Geschäftsverkehr ein Fall von Bestechung vorliegen, wenn jemand einem Angestellten einen Vorteil als Gegenleistung dafür in Aussicht stellt, dass dieser ihn oder einen anderen bei dem Bezug von Waren oder gewerblichen Leistungen in unlauterer Weise bevorzugt. Dies gilt auch für den ausländischen Wettbewerb.

Anders als bei der Bestechung von Amtsträgern ist die allgemeine Herstellung und Pflege einer positiven Geschäftsbeziehung nicht strafbar. Auch die Beziehungspflege im Hinblick auf potentielle Geschäftspartner wird nicht bestraft, sofern sie nicht mit einer konkreten geschäftlichen Transaktion zusammenhängt, bei der eine Bevorzugung erstrebt werden könnte.

Um eine Straftat handelt es sich immer dann, wenn ein Vorteil für eine Bevorzugung versprochen oder gewährt wird, die in der Zukunft liegt. Belohnungen für vergangene Leistungen in der Privatwirtschaft werden nach deutschem Strafrecht nicht

wegen Bestechung geahndet; ebenso wenig wie gelegentliche Zuwendungen, die das allgemeine Wohlwollen des Zuwendungsempfängers sichern sollen. Anders ist die Gesetzeslage aber beispielsweise im englischen Recht (=> UK Bribery Act).

Bei der Bestechung/Bestechlichkeit agieren immer mindestens zwei Personen. Sie verschaffen sich rechtswidrige Vorteile zu Lasten Dritter – dies können ein Unternehmen, der Staat oder einzelne Personen sein. Den gesamten Vorgang nennt man => Korruption.

In bestimmten Ländern steht die Korruption privater Geschäftspartner nicht unter Strafe. Für Bundesbürger sowie Mitarbeiter deutscher Unternehmen ist das deutsche Recht jedoch auch im Ausland maßgebend. Zudem müssen sie die jeweiligen Landesgesetze befolgen. Dabei kommt immer das jeweils strengere Recht zur Anwendung. Mit dem => Code of Conduct haben wir uns auf einen Verhaltenskodex festgelegt und unterstützen die nationalen und internationalen Bemühungen, den Wettbewerb nicht durch Bestechung zu beeinflussen oder zu verfälschen.

## CHIEF COMPLIANCE OFFICER

[Kontaktdaten]

Der Chief Compliance Officer berichtet dem Vorstand regelmäßig und legt dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats jährlich einen Compliance-Bericht vor. Die Compliance Officers der Tochtergesellschaften berichten direkt an den Chief Compliance Officer.

## COMPLIANCE

Compliance bedeutet nichts anderes als das Befolgen von Regeln und Gesetzen. In einem Unternehmen bezieht sich der Begriff zumeist auch auf die geltenden internen Regeln, also einen => Verhaltenskodex und die Richtlinien. [Name des Unternehmens] verlangt von allen Mitarbeitern, dass ihre geschäftlichen Aktivitäten mit den gesetzlichen Bestimmungen, internen Richtlinien und Leitsätzen übereinstimmen. Um die Mitarbeiter dabei zu unterstützen, gibt es in vielen Unternehmen eine => Compliance-Organisation mit unterschiedlichsten Aufgaben. [Name des Unternehmens] versteht unter Compliance alle gesetzlichen Vorschriften und Regeln im Zusammenhang mit Wirtschaftskriminalität und Korruption.

## COMPLIANCE BEAUFTRAGTE

=> Compliance Officer, => General Compliance Manager.

## COMPLIANCE OFFICER

[Weitere Details zu der/den Person/en] Der Compliance Officer ist für seine => Compliance-Organisation verantwortlich. Er steht in engem Kontakt und ständigem Austausch mit dem => Compliance Counsel und berichtet an den => Chief Compliance Officer.

## COMPLIANCE-ORGANISATION

Sie berät alle Mitarbeiter in Compliance-Fragen und unterstützt sie dabei, gesetzliche Vorschriften und unternehmensinterne Regeln einzuhalten. Bei Verstößen koordiniert die Organisation entsprechende Maßnahmen. [Ziel der Compliance-Organisation] In den einzelnen Tochtergesellschaften, Divisions und Segmenten stehen den Mitarbeitern Compliance-Beauftragte (=> Compliance Officers und => General Compliance Manager) als Ansprechpartner zur Verfügung, die an den => Chief Compliance Officer berichten.

## COMPLIANCE COUNSEL/[O.Ä. BEZEICHNUNG]

[Kontaktdaten]

In der Holding ist der [Compliance Counsel/o.ä. Bezeichnung] federführend für die Entwicklung der Compliance-Organisation verantwortlich und unterstützt den => Chief Compliance Officer. Darüber hinaus steht der Compliance Counsel den Mitarbeitern als Ansprechpartner in allen Compliance-Angelegenheiten beratend zur Verfügung. Er hält ständigen Kontakt zu den => Compliance Officers und arbeitet eng mit ihnen zusammen.

## CODE OF CONDUCT

Der Code of Conduct fasst die wichtigsten für [Name des Unternehmens] gültigen Verhaltensregeln verbindlich zusammen. Außerdem reflektiert er die ethischen Grundsätze unseres Unternehmens. [ggfls. weitere Beschreibung des Dokuments]

## CODE OF CONDUCT FÜR VERTRAGSPARTNER [/LIEFERANTEN/NACHUNTERNEHMER/O.Ä. BEZEICHNUNG]

=>Vertragspartner

## COMPLIANCE MEETING [O.Ä. GREMIEN]

Teilnehmer des Compliance Meetings, das mindestens vierteljährlich stattfindet, sind der => Compliance Counsel, die => Compliance Officers, Revision [x]. Das Compliance Meeting befasst sich mit aktuellen Compliance-Fällen, deren Ermittlungsstand und sonstigen Sachverhalten mit Compliance-Bezug. Generell erfolgt ein Austausch über aktuelle Entwicklungen und Erkenntnisse in Sachen => Compliance.

## CPI

Die Abkürzung CPI steht für Corruption Perception(s) Index (wörtlich: Korruptionswahrnehmungsindex). Dieses Verzeichnis wird seit 1995 von =>Transparency International (TI) in über 180 Ländern erhoben und auch als Korruptionsindex bezeichnet. Für die Ermittlung des CPI werden Geschäftsleute und Länderanalysten in verschiedenen Umfragen nach ihrer persönlichen Wahrnehmung von => Korruption gefragt. Je nach Wahrnehmung werden die Länder dann im CPI gelistet. Der Index geht von 0 bis 10, wobei 10 die geringste Wahrnehmung von Korruption anzeigt und somit das bestmögliche Ergebnis ist. Der CPI ist für viele Unternehmen ein wichtiges Kriterium bei der Beurteilung eines => Vertragspartners oder bei der Entscheidung, in einem anderen Land tätig zu werden.